

Standgeldliste für das Gießener Stadtfest

1. Untergruppen

Imbiss und Ausschank:

Angebot	Basispreis	m ² -Pauschale
Getränke (z. B. Bier, Wein, Cocktails, ...)	1.200 €	10 € pro m ²
Imbiss (inkl. alkoholfreie Getränke*) (z. B. Bratwurst, Burger, Kartoffelgerichte, ...)	800 €	10 € pro m ²
Backwaren (inkl. alkoholfreie Getränke*) (z. B. Langos, Pizza, Crêpes, Churros, ...).	500 €	10 € pro m ²

Süßwaren:

Angebot	Basispreis	m ² -Pauschale
Mandeln, Nüsse etc.	350 €	10 € pro m ²
Süßigkeiten (z. B. Eis, Schokofrüchte, ...)	300 €	10 € pro m ²

Händlerstände:

Angebot	Basispreis	m ² -Pauschale
Händler (Lebensmittel, Textilien, Geschenkartikel, Schmuck etc.)	250 €	10 € pro m ²
Kunsthandwerker und Selbsterzeuger	150 €	10 € pro m ²

Karussell:

Angebot	Basispreis	m ² -Pauschale
Kinderkarussell	200 €	6 € pro m ²

Sonstiges:

Angebot	Basispreis	m ² -Pauschale
Straßenverkauf (z. B. Folienluftballons, ...)	100 € pro Tag	10 € pro m ²
Promotion	100 € pro Tag	10 € pro m ²
Informationsstände (gemeinnützige Vereine)	25 €	/
Nutzung der außergastronomischen Freiflächen für Gastronomiebetriebe	/	5 € pro m ²

Besteht das Angebot aus Waren unterschiedlicher Preiskategorien, wird das Standgeld aus der höher anfallenden Preiskategorie berechnet.

* Die angebotenen alkoholfreien Getränke dürfen lediglich als Nebenangebot verkauft werden. Besteht das Warenangebot zu mindestens 50 % aus alkoholfreien Getränken fällt der Stand in die Preiskategorie „Getränke“.

2. Marktflächen

Die Marktflächen werden in zwei Bereiche unterteilt.

Bereich A beinhaltet folgende Flächen:

- Marktplatz
- Mäusburg
- Katharinengasse
- Kirchenplatz
- Kreuzplatz
- Löwengasse
- Plockstraße
- Seltersweg

Bereich B beinhaltet folgende Flächen:

- Kaplansgasse
- Neuenweg
- Sonnenstraße

In Bereich A fallen die Standgelder wie unter Punkt 1 beschrieben an. In Bereich B (ausgenommen Kategorie „Karussell“) werden 80 % der in Punkt 1 aufgeführten Standgelder erhoben.

3. Zusätzliche Kosten

Für alle gewerblichen Betreiber ist eine Pauschale für Reinigung, Wasser und Werbung in Höhe von 100 € zu entrichten.

Alle Pauschalen gelten zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Weitere Unkostenbeiträge und Gebühren wie Stromanschluss, Verbrauchskosten, Ausnahmegenehmigung zum Befahren der Sperrzone etc. werden gesondert berechnet.

4. Fristen

Das zu entrichtende Standgeld ist bis zum im Bescheid festgelegten Termin an die Gießen Marketing GmbH zu zahlen.

5. In-Kraft-Treten

Die Standgelder treten zum 11.03.2019 in Kraft.